

## Der Magistrat

### Vorlage an den Magistrat

Vorlagennummer: **MAG/3253/2010**  
 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich  
 Datum: 17.08.2010

Amt: Rechtsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 30 - Me/We 1452  
 Verfasser/-in: Rechtsamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung

#### Betreff:

**Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes;**

**hier: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 01.07.2010 (STV/3105/2010)**

#### Antrag:

- „1. Der Magistrat nimmt das Beschwerdeschreiben der Stadtverordnetenfraktion der SPD vom 14.7.2010 und die Aufforderung des Regierungspräsidiums Gießen vom 16.7.2010 an den Magistrat zur Stellungnahme zur Kenntnis.
2. Der Magistrat beschließt, dass auf das Aufforderungsschreiben im Sinne des beigefügten Vermerks des Rechtsamts geantwortet werden soll.
3. Ein Teil der Beschwerdegründe betrifft ausschließlich das Verfahren der Stadtverordnetenversammlung. Daher ist das Antwortschreiben insoweit mit der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen. Sollte es zu keinem Einvernehmen in der rechtlichen Beurteilung kommen, ist die Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung dem Antwortschreiben des Magistrats beizufügen.“

#### Begründung:

Der Magistrat hat am 7.6.2010 die Vorlage zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes (STV/3105/2010) beschlossen. Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr hat am 15.6.2010 beschlossen, dass der Magistrat eine überarbeitete Planung für eine Sondersitzung des Ausschusses am 1.7.2010 vorlegen solle. Der zuständige Dezernent hat die überarbeitete Vorlage am 1.7.2010 im Ausschuss und am selben Tag in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellte die beschwerdeführende Fraktion zu dem eingebrachten Hauptantrag einen Änderungsantrag, den die Stadtverordnetenversammlung annahm. Dennoch stellte der Stadtverordnetenvorsteher unmittelbar

danach den Hauptantrag in der ursprünglichen, vom zuständigen Dezernenten eingebrachten Form zur Abstimmung, in der er dann auch beschlossen wurde.

Der Text der Vorlage und die einschlägigen Sitzungsprotokolle sind beigefügt.

Das Rechtsamt hat den Sachverhalt auf die Beschwerde geprüft und ist zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Die Aufforderung des Ausschusses an den Magistrat, die Planung zu überarbeiten, hat den Magistrat nicht gebunden.

2. Der Antrag des Magistrats konnte nicht durch den zuständigen Dezernenten abgeändert werden. Das hat auf die Wirksamkeit der darauf beruhenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung jedoch keinen Einfluss.

3. Der Hauptantrag hätte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abschließend mit der mehrheitlich beschlossenen Änderung zur Abstimmung gestellt werden müssen. Dass dies nicht geschehen ist, führt jedoch nicht dazu, dass der Beschluss über den ursprünglichen Antrag rechtswidrig wäre.

Dieser Punkt betrifft aber ausschließlich das Verfahren nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung. Daher ist zunächst maßgeblich, wie die dort zuständigen Organe (Stadtverordnetenvorsteher, Ältestenrat) die Rechtslage beurteilen. Aus diesem Grund soll der Stadtverordnetenversammlung Gelegenheit gegeben werden, zu der Beschwerde Stellung zu nehmen.

Der Vermerk des Rechtsamts ist beigefügt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Anlagen:**

1. Vorlage StV/3105/2010

2. Protokollauszug der Magistratssitzung vom 7.6.2010

3. Protokollauszüge der Ausschusssitzungen vom 15.6.2010 und 01.07.2010

4. Protokollauszug der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 1.7.2010

5. Vermerk des Rechtsamts

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift